



HESSISCHER LANDTAG

24. 04. 2024

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 28.02.2024**Lagebild Polizeinachwuchs zum Einstellungstermin im Februar 2024****und**

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach der Pressemitteilung der Deutschen Polizeigewerkschaft vom 20.02.2024 seien nur 75 % der geplanten Neueinstellungen bei der Polizei im Februar 2024 besetzt gewesen. Offensichtlich sei das Land Hessen als Arbeitgeber nicht attraktiv genug. Der neue Innenminister habe bei seinem Antritt versprochen für mehr Personal bei der Polizei zu sorgen. In dieser Woche haben die neuen Polizeianwärterinnen und -anwärter mit ihrem Studium begonnen, die dann in drei Jahren nach dem Studium dem Polizeidienst in den Ermittlungsdienststellen und dem Streifendienst zur Verfügung stehen sollen. Am Ende des Studiums würden dann noch diejenigen fehlen, die nicht bestehen oder aus freien Stücken das Studium abbrechen.

Vorbemerkung Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Für die Landesregierung hat die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger höchste Priorität. Dies spiegelt sich auch in den kontinuierlichen Investitionen in die personelle und materielle Stärkung der Sicherheitsbehörden wider.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen ist vereinbart, dass die bisherigen Sicherheitspakete konsequent fortgeführt und durch ein Sicherheitspaket IV mit zusätzlichen Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten ergänzt werden sollen. Auf diese Weise ist eine weitere personelle Stärkung für die Polizei vorgesehen. Die hohen Bewerber- und Einstellungszahlen bei der Polizei belegen, dass die Polizei weiterhin ein höchst attraktiver Arbeitgeber ist. Der Polizeiberuf bietet eine Vielzahl an unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten und Spezialisierungen.

Im Rahmen der jährlichen Einstellungstermine kommt es zu Volatilitäten, die einkalkuliert sind und keinen Einfluss auf die selbst gesteckten Personalziele der Hessen haben. So stellte die Polizei bereits im Jahr 2015 10 % mehr Bewerberinnen und Bewerber ein, derzeit beträgt der Planungsansatz plus 17 %.

Durch die Mehreinstellungen werden freiwerdende Stellen in den Behörden besetzt und es erfolgt eine personelle Verstärkung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Bewerbungen für den hessischen Polizeivollzugsdienst sind für den Einstellungstermin Februar 2024 eingegangen?

Für den gehobenen Polizeivollzugsdienst gingen für den Einstellungstermin Februar 2024 1.693 Bewerbungen ein. Nicht vollständige Bewerbungen werden statistisch nicht erfasst.

Frage 2 Wie viele Bewerberinnen und Bewerber nahmen am Eignungsauswahlverfahren (EAV) für den Einstellungstermin Februar 2024 teil?

Am Eignungsauswahlverfahren für den Einstellungstermin Februar 2024 nahmen insgesamt 725 Bewerberinnen und Bewerber teil.

Frage 3 Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben das Eignungsauswahlverfahren (EAV) erfolgreich durchlaufen?

An der psychologischen und körperlichen Eignungsprüfung haben 254 Bewerberinnen und Bewerber für den Einstellungstermin im Februar 2024 erfolgreich teilgenommen.

Frage 4 Wie viele Bewerberinnen und Bewerber, die für den Einstellungstermin Februar 2024 eine vorläufige Einstellungszusage erhalten haben, wurden tatsächlich ernannt?

Zum Einstellungstermin Februar 2024 wurden 234 Bewerberinnen und Bewerber zu Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärtern ernannt.

Frage 5 Sind der Landesregierung die Gründe für die ablehnende Entscheidung trotz vorläufiger Einstellungszusage bekannt?

Ablehnende Entscheidungen seitens der Polizei erfolgen aufgrund von Einstellungshindernissen, wie beispielsweise eine Polizeidienstuntauglichkeit, dem Nichtbestehen des erforderlichen Schulabschlusses und/oder einer fehlenden erforderlichen Fahrerlaubnis, dem Vorhandensein strafrechtlich relevanter Sachverhalte oder anderer Sachverhalte, die der charakterlichen Geeignetheit für den gehobenen Polizeivollzugsdienst entgegenstehen. In Teilen werden Bewerbungen selbstständig zurückgezogen.

Frage 6 Aus welchen Gründen haben Bewerber das Auswahlverfahren nicht bestanden? Zuordnung der Bewerberanzahl zu dem jeweiligen Grund des Nichtbestehens erbeten.

In 314 Fällen wurde der PC-Test nicht bestanden, 80 Bewerberinnen und Bewerber konnten den Sporttest nicht erfolgreich absolvieren und in 69 Fällen wurde der kommunikative Teil (Gruppendiskussion/Einzelinterview) nicht erfolgreich beendet. Wiederholungen von Bewerbenden sind in den oben genannten Zahlen inkludiert.

Frage 7 Ist es richtig, dass nur 75 % der geplanten Neueinstellungen bei der Polizei im Februar 2024 besetzt sind?

Nein. Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, wurden für den Einstellungstermin Februar 2024 insgesamt 234 Bewerberinnen und Bewerber ernannt. Dies entspricht 87 % bei einer angestrebten Zahl von 270 Einstellungen.

Frage 8 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Attraktivität des Landes Hessen als Arbeitgeber zu steigern?

Bereits seit mehreren Jahren wirbt die Polizei erfolgreich auf unterschiedlichen Plattformen, um geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den gehobenen Polizeivollzugsdienst zu erhalten. Neben zahlreichen Social-Media-Aktivitäten und dem erfolgreichen Podcast KUGELSICHER stellt sich die Polizei auf ihrer Karrierewebsite (→ <http://karriere.polizei.hessen.de/Startseite/>) auf das Nutzungsverhalten junger Menschen ein und präsentiert sich als ein moderner und attraktiver Arbeitgeber.

Die Polizei investiert zudem in Themen, welche zunehmend an gesellschaftlicher Bedeutung gewinnen, wie beispielsweise flexiblere Arbeitsbedingungen und ein systematisches Gesundheitsmanagement.

Ferner wurden Karrieremöglichkeiten und die Planstellenstruktur verbessert. Zum Beispiel können Beamtinnen und Beamte das erste Beförderungsniveau in der Besoldungsgruppe A 10 erreichen, sobald die entsprechenden Beförderungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Frage 9 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung in Bezug auf die Wohnraumsituation für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter?

Zur Verbesserung der Wohnraumsituation wurde bereits eine Bedarfserhebung durchgeführt. Der seit Februar 2024 vorliegende Abschlussbericht wird derzeit ausgewertet. Gleichzeitig werden potentielle Liegenschaften an mehreren Campus der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS), insbesondere Wiesbaden und Mühlheim, geprüft.

Frage 10 Plant die Landesregierung die freie Heilfürsorge in Hessen wiedereinzuführen?

Nein.

Wiesbaden, 8. April 2024

Prof. Dr. Roman Poseck